



INFORMATION – RUHENDMELDUNGEN – 2026

GC SCHLOSS EBREICHSDORF

HINSICHTLICH ETWAIGER RUHENDMELDUNGEN FÜR 2026 MÖCHTEN WIR FOLGENDES FESTHALTEN:

1. Eine **Ruhendmeldung** einer Mitgliedschaft ist in Ausnahmefällen statutarisch möglich. (siehe Statuten § 4.6) Als Ausnahmefälle gelten **gesundheitliche Gründe** (Spielunfähigkeit) und beruflich bedingte Auslandsaufenthalte von mehr als 200 Tagen pro Jahr: Rechtsanspruch auf Anerkennung einer Ruhendmeldung besteht jedoch keiner.

Als Nachweis für das Vorliegen eines Ausnahmefalles ist ein ärztliches Attest von einem Facharzt, bzw. eine Bestätigung des Arbeitgebers betreffend des Auslandsaufenthaltes zum Ansuchen um Ruhendmeldung beizulegen.

2. Die Ruhendmeldung hat **schriftlich bis spätestens 1.11. d. Jahres** für das Folgejahr an den Vorstand des GC Schloss Ebreichsdorf zu erfolgen.
3. Für diesen Zeitraum ist die Benützung der Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen als Mitglied untersagt. Ein ruhend gemeldetes Mitglied erhält eine ÖGV-Karte mit dem Status „RUHEND“ und ist nicht berechtigt an Turnieren teilzunehmen.
4. Die **Gebühr** für die Ruhendmeldung wird vom Vorstand festgesetzt und beträgt für 2026 € 510,-.
5. Eine Ruhendmeldung gilt als akzeptiert, wenn der Vorstand dem Antrag der Ruhendmeldung schriftlich zustimmt und diese vom Mitglied innerhalb von 21 Tagen auch tatsächlich bezahlt wird. Bei einem Überschreiten der Zahlungsfrist gilt die Ruhendmeldung als nicht zustande gekommen und der normale Jahresbeitrag wird sofort fällig.